

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35, 39 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6)

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Den Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss – zugleich Personal-Ausschuss-, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Familien-, Schul-, Sport und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.
- (4) Alle Sitzungen sollen soweit möglich an einem Dienstag stattfinden.

§ 3

Tätigkeit und Entschädigung der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 40,00 Euro.
- (3) Die Fraktionen erhalten zusätzlich eine monatliche Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro als Pauschale, sowie den Betrag von 3,00 Euro pro Marktgemeinderatsmitglied der jeweiligen Fraktionsgemeinschaft für deren Arbeit.
- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten außerdem für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates / Ausschusses ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro. Zeitlich aufeinander folgende Sitzungen, die am gleichen Tag stattfinden, gelten als eine Sitzung.
- (5) Die Fraktionssitzungen können im Großen Sitzungssaal (Raum 110), im Kleinen Sitzungssaal (Raum 116) oder im Besprechungsraum (Raum 216) des Rathauses nach vorheriger terminlicher Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister abgehalten werden.

Die Absätze 2 und 4 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Zahlung der Entschädigung

- (1) Monatliche Entschädigungen und das Sitzungsgeld sind halbjährlich im Nachhinein zu zahlen.
- (2) Sitzungsgelder werden nur für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen gezahlt.

§ 5

Erster Bürgermeister

- (1) Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.
- (2) Die Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss des Marktgemeinderates (Art. 54 KWBG) festgesetzt.

§ 6
Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 13.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 08.05.2020 außer Kraft.

Mallersdorf-Pfaffenberg, 13.05.2026

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Dobmeier', written over the printed name.

Christian Dobmeier
Erster Bürgermeister

